

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 8
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Mainz-Kastel
am 23.01.2007

Reinigung der Bushaltestellen (FDP)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, folgende Fragen im Zusammenhang mit der Reinigung der Bushaltestellen im Bereich AKK zu beantworten:

1. Mit Schreiben vom 24.10.2005, Tgb.-Nr 392/05 wurde uns eine weitere Liste der Bushaltestellen, an die die Stadt als unmittelbarer Anlieger grenzt übersandt. In dieser Liste vermissen wir den Hinweis auf die Fahrtrichtung. Wir bitten um entsprechende Ergänzung. Die von der MVG gem. Datenbankauszug vom 27.9.04 erstellte Liste der Zuständigkeiten für die Reinigung der Haltestellen in AKK bitten wir mit den Angaben der Liste vom 24.10.05 zu korrigieren, und die betroffenen Ämter (80/70/67) nochmals auf ihre Reinigungspflicht hinzuweisen.

2. Gibt es unter den, als privat gekennzeichneten Haltestellen solche, wo der zuständige Grundstückseigentümer die Stadt Mainz ist?

3. Bei den restlichen an Privatgrundstücke grenzende Haltestellen bitten wir zu prüfen, welche so stark verschmutzt sind, dass entsprechend dem Angebot der Stadt Mainz diese von der MVG mit gereinigt werden können. Weiterhin ist zu prüfen, ob die restlichen an Privatgrundstücke grenzenden Haltestellen nicht auch, wie in Wiesbaden, von der regelmäßigen Straßenreinigung der ELW mit gesäubert werden können. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir, die Grundstückseigentümer einzeln anzuschreiben und sie an ihre Reinigungspflicht zu erinnern. Dabei sollten diese darauf aufmerksam gemacht werden, dass gegen Bezahlung die Reinigung von privaten oder städtischen Firmen übernommen werden kann.

4. Wir bitten, den Ortsbeirat über die Ergebnisse zu unterrichten und eine aktuelle Liste der Zuständigkeiten für die Reinigung der Haltestellen zu übergeben, damit bei Klagen von Bürgern der Ortsbeirat sowie die Ortsverwaltung besser und sachkundiger reagieren kann.

Wir sind immer noch im Unklaren, wer für die Reinigung der einzelnen Bushaltestellen zuständig ist, ob die Betroffenen darüber informiert sind, und ob es nicht möglich ist, eine einheitliche Reinigung der Bushaltestellen wie in Wiesbaden durchzuführen.

(antragsgemäß)

Beschluss Nr. 0010

+

+

Verteiler:

Dez. VII z.w.V.

Schäfer
Ortsvorsteherin